



Stadt Waldkirchen

Bekanntmachung der Absicht zur Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs Fl.Nr. 4301/1 der Gemarkung Karlsbach südl. von Hochreut nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG

Die Stadt Waldkirchen beabsichtigt, den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4301/1 der Gemarkung Karlsbach südlich von Hochreut teileinzuziehen. Die Absicht der Teileinziehung ist nach Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 beschlossen, die Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs Flur-Nr. 4301/1 der Gemarkung Karlsbach durchzuführen. Die Stadt Waldkirchen als Straßenbaubehörde für gemeindliche Wege ist zuständig für die Durchführung des Verfahrens (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG). Das Verfahren beginnt mit der Bekanntmachung der Absichtserklärung zur Einziehung. Daran schließt sich die Einziehung durch Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung mit erneuter Bekanntmachung an.

Beabsichtigt ist die Teileinziehung folgender Wegefläche:

- Beginn: Fl.Nr. 4299/1, Gemarkung Karlsbach
- Ende: Fl.Nr. 4301, Gemarkung Karlsbach
- Länge: 0,111 km
- Begründung: Die Wegefläche wird für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt

Die Pläne und Unterlagen zur Teileinziehung liegen während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses im Bauamt, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, für die Dauer von drei Monaten (bis einschl. 30.12.2025) aus und können in dieser Zeit eingesehen werden. Während der Dauer der Auslegung können auch Anregungen und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nach Abschluss der Auslegung ist die Einziehung vorgesehen.

Waldkirchen, 30.09.2025
STADT WALDKIRCHEN

gez.

Krieg

öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4301/1, Gemarkung Karlsbach (blaue Markierung):



Geplante Teileinziehung Fl.Nr. 4301/1, Gemarkung Karlsbach (rote Markierung):



Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen
Angeheftet am: 30.09.2025
Abgenommen am: _____